

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Bericht über die Thätigkeit der Sektion Solothurn des
Schweizerischen Offiziers-Vereins 1858-1859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

energischen Offensivstöße im Zaum hielt und Canrobert sah dem blutigen Kampfe bequem aus der ersten Loge zu.

Kampf der Piemontesen gegen das achte österreichische Korps. Während im Centrum und auf dem rechten Flügel die Franzosen im Kampf begriffen waren gegen die Hauptmacht der Oesterreicher, waren auch die Piemontesen auf den Feind gestossen; die sardischen Divisionen, von denen die fünfte, Cialdini, als Rückhalt für das Garibaldische Streifkorps die Debouschees aus Tyrol bewachte, hatten mit Tagesanbruch starke Reconnozirungspatrouillen vorwärts gesandt, welche überall auf die Vorposten des achten österreichischen Korps unter Benedek stießen, dessen Hauptquartier in Pozzolengo war. Es begann nun von St. Martino bis an das linke Ufer des Nevonebaches, auf einer Ausdehnung von nahezu 8000 Schritten eine Reihe von Einzelgefechten, in welchen Benedek mit weisse zusammengehaltener Kraft über die zerstreut auftretenden sardinischen Brigaden herfiel und sie einzeln schlug; hier blieben die Oesterreicher bis zum Gewittersturm und selbst nach demselben entschieden im Vortheil und es ist daher mindestens gesagt lächerlich, wenn die Sardinier von einem Sieg bei St. Martino sprechen, weil Benedek endlich Abends, als die Entscheidung auf einem ganz andern Punkte des Schlachtfeldes gefallen, in Folge derselben und in Folge der erhaltenen Ordres zurückging. Wenn auch die Tapferkeit der jungen piemontesischen Soldaten alles Lob verdient, so ist nichtsdestoweniger die Führung des Gefechtes von ihrer Seite eine höchst fehlerhafte gewesen, was Rüstow schlagend nachweist.

Nach dieser Darstellung der einzelnen Kämpfe kommt Rüstow auf die Thätigkeit des französischen Kaisers, diese einzelnen Gefechte zur Schlacht zu verbinden, zu sprechen.

Um 5 Uhr Morgens brach die Garde aus Montechiaro auf; der Marsch wurde wegen des überall beginnenden Feuers beschleunigt, ebenso erhielt die Garde-Cavallerie den Befehl, nicht die neunte Stunde nach den gestrigen Dispositionen zum Aufbruch abzuwarten, sondern von Castenedolo, wo sie bivouakirte, sofort aufzubrechen.

Der Kaiser ging voraus und traf um 7 Uhr in Castiglione ein. Dort erwarteten ihn Meldungen von allen Seiten über den begonnenen Kampf; sie bestärkten ihn in seinem Grundgedanken, das österreichische Centrum zu durchbrechen, das offenbar bei der enormen Ausdehnung der Schlachtlinie des Gegners schwach sein mußte; alle seine Thätigkeit richtete sich nun dahin, möglichst viele Kräfte im Centrum zu vereinigen. An Canrobert ging der Befehl, er solle links Niel unterstützen, immerhin aber die äußerste rechte Flanke nicht außer Acht lassen, wegen dem schon erwähnten Korps, das aus Mantua dahin abgegangen sein

sollte (wir wissen schon, daß dies die Division Sellachich vom zweiten Korps war, welche am 24. am untern Oglio der Division d'Autemarre thatlos gegenüber stand). An die Sardinier lautete der Befehl, sie sollten sich möglichst rechts ziehen, um das erste Korps bei Solferino zu unterstützen.

Die Garde erhielt den Befehl, von Castiglione nach Solferino zu marschiren. Um 9 Uhr war der Kaiser bei Mac-Mahon, den er bei Ca Marino entwickelt fand, er legte ihm ans Herz, möglichst bald links sich zu ziehen und gab ihm die Garde-Cavallerie, die nachkommen sollte, zur Disposition, um die Lücke zwischen ihm und Niel auszufüllen, wenn er links schwenkte; dann begab sich Napoleon nach Solferino, wo er die Entscheidung suchen wollte.

Die Gardeinfanterie marschirte über Legrole nach Solferino, um sich hinter dem rechten Flügel des ersten Korps als allgemeine Reserve und zur Verbindung mit Mac-Mahon aufzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

über die Thätigkeit der Sektion Solothurn des Schweizerischen Offiziers-Vereins.

1856—1859.

(Veröffentlicht durch das Central-Comite der Schweizerischen Militärgesellschaft in Schaffhausen.)

(Schluß.)

1859.

Am 17. April 1859 traten wiederum 75 Offiziere zur Kantonalversammlung in Olten zusammen. Als werthe Gäste begrüßten wir auch dieses Mal Herrn Oberstlieut. Schädler und einige bernische Offiziere von Burgdorf.

Aus der Berichterstattung des Präsidiums ging hervor, daß die letztjährige, oben erwähnte Eingabe von Seite der Regierungsbehörde ohne irgend welche Antwort geblieben war. Wenn auch einzelnen, in obiger Eingabe angeregten Fragen Rechnung getragen worden, indem z. B. die Abhaltung eines Reitkurses angeordnet und die Einführung eines zweiten Paares mollener Beinkleider beschlossen worden, so hatte gleichwohl der Offizierverein, dessen ausschließliches Bestreben Förderung militärischer Interessen ist, sich der Hoffnung hingegeben, von den vorgesetzten Behörden weniger außer Acht gelassen zu werden. Daß dies dennoch geschah, findet seine Erklärung — es darf und muß ausgesprochen werden — in der Zerissenheit unserer kantonalen politischen Zustände und in dem Umstand, daß der größte Theil der Mitglieder unseres Vereins einer andern als der herrschenden politischen Richtung angehört.

Mit Widerstreben müssen wir es hier sagen, daß diese politischen Zustände nach unserer innersten Ueberzeugung bereits jetzt schon nicht ohne die nachtheiligsten Folgen für unser kantonales Militärwesen geblieben sind. Wir ließen uns jedoch nicht verdriessen, mit Ernst und Ausdauer zur Behandlung unserer Angelegenheiten überzugehen.

Der Kantonaloffiziers-Verein glaubte hoffen zu dürfen, es werde das Tit. Kantonalmilitärdepartement bezüglich der in neuester Zeit durch die eidgenössische Militärbehörde wieder angeregte Uniformierungsfrage die Ansicht des Offiziers-Vereins gerne vernehmen wollen, wie es auch an andern Orten, z. B. vom Chef des zürcherischen, bernischen, luzernischen und andern Militärdepartements geschehen war.

Alein nicht nur erging an uns keine solche Einladung, sondern selbst der von Seite unseres Vereinspräsidenten ausgesprochene Wunsch um Mittheilung einer derartigen Einladung wurde vom Chef des Militärdepartements abgewiesen. Dessen ungeachtet beschloß der Kantonaloffiziers-Verein seine Ansichten über diese Frage dem Tit. Regierungsrathe zur Kenntniß zu bringen und hat in dieser Beziehung folgenden Anträgen einstimmig beipflichtet:

- a. Es soll sich die Versammlung für Abschaffung des Frackes, dagegen für Einführung eines bequemeren mit 2 Reihen Knöpfen versehenen Rockes aussprechen.
- b. Für eine bequemere weniger hohe Kopfbedeckung.
- c. Für schwarzes Lederzeug.
- d. Für Einführung eines besondern Bajonettkuppels, resp. Ceinturon, zum Tragen des Bajonetts.
- e. Für Aenderung der Patronentasche nach Maßgabe eines durch Herrn Zeughausverwalter Müller in Aarau vorgeschlagenen Modells.

Hierauf erfolgte die Ablefung einer von Herrn Hauptmann Munzinger eingereichten Arbeit über Organisation und Instruktion der Jägerkompagnien, welche dem Comite zur Mittheilung an den b. Regierungsrath übergeben wurde, wonach eine von mehreren Offizieren eingereichte Beschwerdeschrift zur Verhandlung kam, welche Klage führten:

- a. Ueber Beförderung eines wegen wissenschaftlicher Nichtbefolgung eines Aufgebotes zur Kriegszeit (im Jahr 1847) zu einem Jahr Gefängniß kriegsgerichtlich verurtheilten Soldaten, zum Offizier.
- b. Ueber Ernennung eines Unterlieutenants zum Hauptmann und Bezirkskommandanten.
- c. Ueber ungleiche, aus politischen Rücksichten erfolgte Behandlung von im Dienst stehenden Rekruten, betreffend Erlaubniß zur Theilnahme an Wahlen.
- d. Ueber aus gleichen Gründen erfolgte Bevorzugung einzelner Offiziere bei Beförderungen mit Zurücksetzung älterer.

e. Ueber Ernennung eines Oberstlieutenants des eidgenössischen Generalstabes zum Bataillonskommandanten.

f. Ueber Versehung mehrerer Offiziere aus der Reserve in die Landwehr vor erreichtem gesetzmäßigem Alter und trotz eingereichter Proteste.

g. Ueber Ernennung von Soldaten und Unteroffizieren zu Offizieren ohne vorher bestandene Prüfung und mit Beiseitsetzung freiwillig sich meldender Aspiranten.

Mit Freuden erwähnen wir noch, daß auch in dieser Versammlung Herr Oberstlieut. Schädler durch vollständige Darlegung seiner von ihm in Aarau befolgten zweckentsprechenden Instruktionsweise bezüglich der Schießübungen der Infanterie die ungetheilte Aufmerksamkeit der anwesenden Mitglieder fesselte.

Trotz der entmuthigenden Stellung, in welcher sich unser Verein gegenüber der b. Kantonsregierung befindet, beschloß die Versammlung in Olten dennoch und zwar einstimmig, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zutrauensvoll der Obermilitärbehörde in besonderer Eingabe mitzutheilen.

In dieser dem b. Regierungsrath im Mai laufenden Jahres eingereichten Vorstellung wurde

- 1) die oben erwähnte Arbeit des Herrn Hauptmanns Munzinger, sowie
- 2) die Ansichten der Versammlung in Betreff der Kleidungsfrage der b. Regierung zur bestmöglichen Berücksichtigung empfohlen, und
- 3) bei genannter Behörde Beschwerde geführt über einzelne Punkte des oben erwähnten Memorials,

welche nach Ansicht der Offiziersversammlung eine direkte Verletzung unserer militärischen Gesetze und Vorschriften bilden und das Gesuch gestellt:

- a. bezüglich der Wahl eines wirklich noch in eidgenössischem Dienst stehenden Oberstlieutenants des Generalstabes zum Bataillonskommandanten, eine andere Wahl eines Bataillonskommandanten vorzunehmen, sofern derselbe nicht Willens ist, in der nächsten Austrittsperiode seinen Austritt aus dem eidgenössischen Stab zu nehmen;
- b. bezüglich der vorgenommenen Versehungen in die Landwehr, die betreffenden Offiziere wieder in die taktischen Einheiten des Auszugs oder der Reserve einzureihen;
- c. bezüglich der Offiziers-Wahlen nach Vorschrift der Militärorganisation jährlich vor, während oder nach den Rekrutenkursen, die freiwilligen Bewerber um Offiziersstellen (wie soches auch in andern Kantonen geschieht) nöthigenfalls unter Bestehung eines Vorexamens, aufzufordern, sich zum Offizierskurs zu melden, wobei selbstverständlich auch allen bereits eingetheilten Unteroffizieren und Soldaten diese Bewerbung eben

so zusehen soll, wie solchen, welche erst als Rekruten in den Dienst treten, und künftighin, Nothfälle abgerechnet, nach Anleitung unserer Militärverfassung, keine andern Offiziers-Ernennungen als nach wohl bestandener Prüfung vorzunehmen.

Dieser Beschwerde ist bis zur Stunde von Seiten der Kantonsregierung keinerlei Rechnung getragen, dieselbe auch nicht einer Antwort gewürdigt worden, und es wird im Auftrag des solothurnischen Offiziers-Vereins im nicht entsprechenden Fall der Rekurs an die zuständigen Bundesbehörden ergriffen werden.

Indem wir hiermit unsern Bericht schließen, entbieten wir unsern werthen Kameraden Gruss und Handschlag.

Solothurn, den 1. Sept. 1859.

Namens des Offiziers-Vereins des Kts. Solothurn,
der Präsident:

B. Hammer, Major im eidg. Artilleriestab.

Der Sekretär:

Constanz Slug-Blözheim, Hauptmann.

Schweiz.

Der Bundesrath hat zwei Kommissionen ernannt; die erste, bestehend aus den Herren eidg. Oberst Wurstemberger, Obersten Göldlin von Luzern, Wyß von Zürich, Noblet von Genf und Oberstl. Bruderer von St. Gallen, hat unter dem Voritze des Chefs des Militärdepartements die Gewehrfrage zu behandeln und die Aufstellung eines die Kalibereinheit wieder herstellenden Modells zu besorgen; die zweite, bestehend aus den Herren eidg. Obersten Schwarz, Oberstl. Philippin und Grinsoz-de Cottens, Kommandanten Meyer von Bern und Arnold von Altorf, soll sich mit der Bekleidungsfrage beschäftigen. Beide Kommissionen werden sich noch im Laufe dieses Monats in Bern versammeln.

Ebenso wird die mit der Revision des Felddienst-Reglements beauftragte Kommission nächstens zusammentreten, um die letzte Hand an dasselbe zu legen und es zur provisorischen Einführung vorzubereiten.

Aarau. Die Angelegenheit der gezogenen Geschütze ist dem Ziele wieder um einen kleinen Schritt näher gerückt. Am 4. und 11. Februar fanden die ersten vorläufigen Versuche mit dem von Hrn. Oberst Müller in Aarau gezogenen Rohr und den ebenfalls von ihm angefertigten Geschossen statt und die Resultate, wenn auch nicht brillant zu nennen, lassen doch für einen ersten Versuch wenig zu wünschen übrig.

An beiden Tagen wurde bloß auf die Distanzen von 800 und 1100 Schritte geschossen, am 4. mit $\frac{1}{7}$ geschossschwerer Ladung, welche aber für den zweiten Versuchstag auf $\frac{1}{6}$ verstärkt wurde und zwar mit entschiedenem Erfolg, denn nicht nur wurden die Seitenabweichungen dabei um die Hälfte reduziert, sondern die Geschosse langten mit wesentlich größerer Perkussionskraft

beim Ziele an und gruben sich 3—4' tief in den Erdwall ein.

Auf 1100 Schritte betrug die mittlere Seitenabweichung von 5 Schüssen bloß 6 Fuß.

Es zeigte sich die Stellung der Zinkansätze am Geschosß als vollkommen richtig, indem dieselben an den Wandungen der Züge, viel weniger und gleichmäßiger abgerieben werden, als solches bei mehreren Projektilen der französischen Artillerie der Fall ist, welche von den Schlachtfeldern Italiens herrühren, trotzdem diese bloß mit $\frac{1}{8}$ kugelschwerer Ladung abgeschossen wurden.

Bezüglich der Trefffähigkeit kann noch keine Angabe gemacht werden, da mit den wenigen bis jetzt erhaltenen Schüssen erst die passenden Aufsätze ermittelt werden mußten und da die Bahn dieser Projektilen entgegen den verbreiteten Annahmen weniger rasant ist, als diejenige der gewöhnlichen Kugeln mit $\frac{1}{4}$ kugelschwerer Ladung, ist auch einleuchtend, daß es schwerer hält, ein Ziel mit diesem Geschütz zu treffen, wenn der passende Aufsatz, oder im Felde die Entfernung nicht des genauesten bekannt sind.

H. H.

Dresden — N. Künze's Verlagsbuchhandlung.

Empfehlenswerthe militärische Schriften:

- Baumann, Bernhard von**, Hauptm. im 4. sächsischen Infant.-Bat., **Der Feldwach-Commandant.** Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Befehls- und Verteidigung von Vertilichkeiten. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8°. (X. u. 452 S.) 1857. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- — — **Die Schützen der Infanterie**, ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XI u. 136 S.) 1858. broch. 16 Ngr.
- — — **Der Sicherheitsdienst im Marsche**, bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8°. (XXIII u. 716 S.) 1857. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.
- — — **Die militärische Beredsamkeit**, dargestellt in Erörterung und Beispiel. 8°. (XIV u. 192 S.) 1859. broch. 20 Ngr.
- Charras**, Oberstlieutenant, **Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.** Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten. 8°. (VIII und 543 S.) 1858. broch. 2 Thlr.
- Schön, J.**, Hauptmann in der Königl. Sächs. Leib-Infant.-Brigade, Ritter des Kaiserl. Brasil. Rosenordens. **Geschichte der Handfeuerwaffen.** Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 erläuternden Tafeln. 4. (X u. 182 S.) 1858. cart. 6 Thlr.

Vom Jahrgang 1858 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.